

### **Kassenordnung am Goldberggymnasium Sindelfingen**

1. Der Elternbeirat des Goldberggymnasiums Sindelfingen verfügt über eine eigene, von der Schulleitung und vom Schulträger unabhängige Kasse.
2. Die Verantwortung für den treuhänderischen Umgang mit der Kasse trägt der/die Vorsitzende des Elternbeirats
3. Für die ordnungsgemäße Kassenführung wählt der Elternbeirat jährlich in der ersten Sitzung des Schuljahres eine/n Kassenverwalter/in
4. Die ordnungsgemäße Kassenführung wird durch zwei Kassenprüfer festgestellt, die ebenfalls durch den Elternbeirat in der ersten Sitzung des Schuljahres gewählt werden.
5. Der/die Kassenverwalter/in legt in der ersten Sitzung des Schuljahres einen Kassenbericht vor.
6. Mit den Mitteln der Elternkasse unterstützt der Elternbeirat Projekte, die das Zusammenleben und Zusammenlernen fördern. Dazu gehören z.B. außerunterrichtliche Aktivitäten z.B. Sport, Arbeitsgruppen (z.B. Chor, Theater) oder Veranstaltungen an der Schule (z.B. Vorträge). In Einzelfällen können Zuschüsse zur Ausstattung an der Schule oder für einzelne Schüler bei Klassenfahrten oder Ähnlichem gewährt werden. Nach vorheriger Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Elternbeirats können auch Maßnahmen zur Fortbildung von Elternvertretern finanziert werden.
7. Die Einnahmen erfolgen aus dem freiwilligen Elternzehner, durch Überschüsse bei Veranstaltungen oder sonstigen Spenden. Bei Einnahmen aus Veranstaltungen oder Projekten ist sicher zu stellen, dass die Gelder von zwei verantwortlichen Personen gezählt und das Ergebnis dokumentiert wird.
8. Über die Mittelverwendung der Elternbeiratskasse erstellt der/die Kassenverwalter/in für jedes Schuljahr im voraus einen Finanzplan. Der Finanzplan wird in der 1. Elternbeiratssitzung des Schuljahres vorgestellt und ist vom Elternbeirat zu genehmigen. Der Elternbeiratsvorstand wird durch den/die Kassenverwalter/in in den Elternbeiratsvorstandssitzungen über die Kassenentwicklung auf dem Laufenden gehalten.
9. Über die Verwendung der Mittel entscheidet, vorbehaltlich der Genehmigung des Elternbeirates
  - a. bis 600,-- € der Elternbeiratsvorstand (Vorsitzender, Stellvertreter, Kassenverwalter)
  - b. ab 601,-- € der Elternbeirat durch Mehrheitsbeschluss
10. Das Elternbeiratskonto wird so gestaltet, dass eine Überziehung oder anderweitige Schulden nicht möglich sind.
11. Für die Auflösung des Elternbeiratskonto ist ein Mehrheitsbeschluss des Elternbeirats notwendig.

Die Kassenordnung wurde in der Sitzung des Elternbeirats am 04.02.2014 verabschiedet und tritt mit Verabschiedung in Kraft.

Gleichzeitig tritt eine eventuelle bisherige Kassenordnung außer Kraft.

Der Kassenbericht kann nach vorheriger Anmeldung jederzeit bei dem/der Kassenverwalter/in eingesehen werden.

Datum:15.01.2014

---

Der/die Vorsitzende des Elternbeirats, Der/die Kassenverwalter/in